

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 84

2. Juni 1982

Dietrich Woeste

Die Osemundhämmer an der Rahmede

In seinem 1804 erschienenen Werk über die Eisen- und Stahlerzeugung zwischen Lahn und Lippe führt Friedr. August Alex. Eversmann 37 »mit Werkstätten der Industrie belegte Wasserfälle« an der Rahmede auf¹⁾, und zwar:

- 23 Drahtrollen,
- 1 Mahlmühle,
- 1 Breitehammer,
- 3 Reckhammer,
- 1 Rohstahlhammer und
- 8 Osemundhämmer.

Dazu kommen noch zwei weitere Hämmer, die an Nebenbächen der Rahmede lagen.

Bei einer Länge von 13,3 km zwischen Lüdenscheid und ihrer Mündung in die Lenne hat die Rahmede ein Gefälle von 283 m. Das bedeutet, daß der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Stauanlagen nur 350 m betrug und das durchschnittliche Gefälle von einem Stau zum nächsten, darunterliegenden 7,6 m. Soweit es die damaligen Mittel der Technik ermöglichten, war die Wasserkraft der Rahmede fast vollständig genutzt. Von diesen 37 wassergetriebenen Anlagen ist heute keine mehr erhalten, sie bildeten aber die Basis für die industrielle Entwicklung im Rahmedetal in den letzten 150 Jahren; sehr viele der heutigen Werke in der Rahmede sind aus den alten Hämmern oder Drahtrollen entstanden.

In dieser Arbeit soll die Geschichte der Osemundhämmer an der Rahmede untersucht werden, nicht die Geschichte des Osemund; trotzdem seien zu Beginn einige kurze Erklärungen über den Osemund und über die verschiedenen Arten von Hämmern erlaubt.

Osemund war ein besonders weiches und zähes Eisen, das sich gut schmieden ließ und sich wie kein anderes damals bekanntes Eisen besonders gut zum Drahtziehen eignete. Nach heutiger Definition war der Osemund ein Stahl, da er ohne weitere Vorbehandlung schmiedbar war. Dem Herstellungsverfahren nach war er ein Schweißstahl. Hergestellt wurde Osemund aus Roheisen, das aus dem Siegerland und vor allem aus dem »Sayn'schen«, der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, bezogen wurde. Im Frischverfahren wurde dem Roheisen im Feuer unter starker Sauerstoffzufuhr der Kohlenstoff entzogen, wodurch es schmiedbar wurde. Die so entstandenen Luppen oder Kolben wurden anschließend unter leichten, schnellaufenden Hämmern zu Stangen ausgeschmiedet. Außer auf den Osemundhämmern wurde auch auf den

Rohstahlhämmern, schwereren, langsamer laufenden Hämmern, von denen es in der Grafschaft Mark nur wenige gab, aus Roheisen Stahl erzeugt, der jedoch von geringerer Qualität war und sich zum Drahtzug nicht eignete, aber preiswerter war. Alle anderen Hämmer, wie z. B. die Raffinierhämmer, Breitehämmer, Platenhämmer, Reckhämmer usw. dienten der Weiterverarbeitung von Osemund oder Rohstahl zu anderem Halbzeug oder auch direkt zu Fertigprodukten. In ihrem Bau, sowohl vom Hammer als auch vom Feuer, unterschieden sich diese Hämmer alle voneinander.

Die älteste Übersicht über den Bestand an Osemundhämmern im Kirchspiel Lüdenscheid ist in dem Bericht über den Zustand des Kirchspiels Lüdenscheid enthalten, den der Steuerrezeptor und Scheffe Jacob Fischer im Jahre 1652 »auf Verordnung und Befehl des hochedelgeboren und gestrengen Stephan von und zum Neuwenhoffe, churfürstlichen Brandenburgischen Rath, Drosen der Aembter Altena und Iserlohn, und des edl. hochgelehrten Reinharthen Hymen, dero Rechten Doctor, churfürstl. Hogreven zu Leudenscheid« verfaßt hat²⁾. Dieser Bericht ist so genau und sorgfältig aufgestellt, daß an seiner Vollständigkeit nicht zu zweifeln ist. Jacob Fischer war auch selbst Osemundreidemeister, er hatte 1631 auf der Hemecke unterhalb Leifringhausen einen Osemundhammer gebaut³⁾.

In Jacob Fischers Bericht sind sechs Osemundhämmer genannt, die an der Rahmede oder an deren Nebenbächen gelegen haben müssen⁴⁾:

- In Huttebrocks Ramede ein Osemundschmitte am Hove,
- Uder dem Falle ein Osemundschmitte,
- die zu dem Hove Midern Hunsche gehörige Osemundtsschmitte,
- Im Borne ein Osemundsschmitt,
- Ins Selven Ramede ein Osemundtsschmitt,
- Item (in der Mollen-Ramede) ein Osemundtsschmitte.

Weiter unterhalb ist auf Altenaer Gebiet für die Zeit vor 1680 eine weitere, siebte Osemundschmiede an der Rahmede nachweisbar⁵⁾:

- Auf der Rahmeder Bache oberhalb und zunächst der Altenaischen Brücken bei dem Drescheider Schemm.

An dieser Stelle müssen noch drei Nachrichten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert über Osemundhämmer an der Rahmede erwähnt

werden, obwohl sich die darin genannten Hämmer in keinen Zusammenhang zu den im Bericht von Jacob Fischer genannten Hämmern bringen lassen.

Am 16. Juli 1596 berichtete der alternaer Rentmeister Simeon von Diest an die Regierung zu Kleve über das Vorhaben des Rutger Scharpe, Bürgermeister zu Lüdenscheid, »eine neue Osemuntsschmitte oder molle zu bauen, nit weidt von Altena, darumbher bereits alter osemuntssmitten gnug und mehr sein, dan man kollen bekhomen kan. an evnem ortt, da vorhen nieweil osemuntssmitten gestanden, nahe vur unsers g. f. und hern erhofe in der Mollen-Ramede, da bereits allerneget darbei eyen bogenschusse wegese eine alte osemuntssmitte gelegen ist, zu demselben unsers g. f. und hern hofe gehorig.« Obwohl er, v. Diest bereits eine Strafe von 100 Gold-Gl. angedroht habe, baue Rutger Scharpe weiter. Von der Regierung erging darauf die Anweisung, die angedrohte Strafe auf 200 Gold-Gl. zu erhöhen⁶⁾. Mehr über diesen Vorgang ist nicht bekannt, es wird aber in späteren Jahren nie ein Osemundhammer erwähnt, der so nahe bei dem Hammer in der Mühlen-Rahmede lag.

1763 wird in einer Vereinbarung beiläufig erwähnt: »in der Altroggenrahmede auf der Tirpke über dem Hofe, wo früher ein Osemundhammer stand«⁷⁾. Um welchen alten Osemundhammer es sich dabei gehandelt hat, ließ sich nicht feststellen.

1687 beantragte Eberhardt Spannagel zu Gelveindorf »bey die Neuerbaute Stahlreckhammer einen rohen Stahlhammer ufn Platz einer Osemundt-Schmitten, Salva imposterum mutatione, kurtz herunter auf dem Rahmede Fluß zu verlegen«. Das wurde genehmigt mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Eberhardt Spannagel berechtigt sei, den Hammer nach seinem »gutfinden und belieben zu einer Osemundschmitte zu verändern«⁸⁾.

Dieser Vorgang aus dem Jahre 1687 ist auch deshalb interessant, weil darin die Beschränkungen, denen ein Neubau oder Umbau von Hämmern unterlag, deutlich erkennbar sind. Und zwar war es seit Erlaß der Wasser-Ordnung vom 31. 7. 1525 durch Herzog Johann III von Kleve-Mark untersagt, neue Schlächte und damit natürlich auch neue Hämmer zu errichten⁹⁾. Wie die Praxis beweist, war es aber erlaubt oder es wurde zumindest geduldet, daß als Ersatz für eine aufgegebene Wassergerechsamte an ande-

rer Stelle, sogar an einem anderen Gewässer, ein neuer Hammer erbaut wurde. Diese Bedingung wurde eingehalten, der Rohstahlhammer sollte »ufn Platz einer Osemundt-Schmitten, Salva imposterum mutatione« errichtet werden. Den Ausdruck »ufn Platz« verstehe ich nicht wörtlich, er wird wohl unserem »an Stelle« entsprechen. Wo der aufgegebene Osemundhammer lag ist nicht ersichtlich, vielleicht lag er an einem ganz anderen Gewässer. Die zweite Bestimmung, die berücksichtigt wurde, ist im Osemundvertrag vom 2. April 1682 unter Punkt 3¹⁰⁾ enthalten, worin ausdrücklich der Umbau von Stabeisenwerken zu Osemundhämmern untersagt wurde. Eberhardt Spannagel wollte verständlicherweise das Risiko, mit dem der Bau des neuen Rohstahlhammers verbunden war, so gering wie möglich halten und ließ sich deshalb von Anfang an die Genehmigung erteilen, den Hammer zu einer Osemundtschmiede umzubauen.

Ob dieses Schriftstück die Baugenehmigung für den einzigen, später an der Rahmede nachweisbar Rohstahlhammer war, konnte nicht ermittelt werden, manches spricht dafür¹¹⁾.

Zeitlich nach dem Bericht des Jacob Fischer aus dem Jahre 1652 sind aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch mehrere Listen von Osemundreidemeistern überliefert, leider aber ohne nähere Angaben über die ihnen gehörenden Hämmer, von Ausnahmen abgesehen. Etwa aus dem Jahre 1670 dürfte ein »Verzeichnuß, wieviel Osemundts-Wercke in dem Ampt Altena und Neuenrade seindt, und wer dieselbe im Gebrauch hat« stammen, das laut Ferdinand Schmidt in der Handschrift des Drostens Johann Leopold von Neuhoß geschrieben ist¹²⁾. Ein vollständiges Verzeichnis aller Osemundreidemeister dürfte auch die Unterschriftenliste zu der Bestätigung des Osemundvertrages von 1682, nach churfürstlicher Genehmigung, vom 15. Januar 1687 sein¹³⁾, aber leider ebenfalls ohne Hinweise auf die Osemundhämmer. Auch die Protokolle der Osemundpflichttage, die seit 1705 alljährlich am 30. September in Lüdenscheid stattfanden, enthalten nur in wenigen Fällen Hinweise auf einzelne Osemundhämmer. Im Jahre 1733 wurden, wohl auf höhere Anweisung, alle Reidemeister über die von ihnen betriebenen Hämmer vernommen. Die Vernehmung der Lüdenscheider Reidemeister fand am 24. April und 26. August 1733 statt und die Protokolle darüber ermöglichen eine wirklich lückenlose Übersicht über die Osemundhämmer und ihre Besitzer¹⁴⁾.

In der Zwischenzeit, der Bericht Fischer's war wenige Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens abgefaßt worden, bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts waren sowohl im Bestand als auch in den Besitzverhältnissen bei den Osemundhämmer große Veränderungen eingetreten. Die meisten Osemundhämmer werden vor dem 30jährigen Krieg zu Höfen gehört und sich damit im Besitze von Bauern befunden haben. Dies läßt sich aus den wenigen Nachrichten über die Osemundhämmer aus dieser Zeit schließen und auch aus der Entwicklung des Osemundgewerbes, wie es von W. Lüsebrink¹⁵⁾ und Ferd. Schmidt¹⁶⁾ geschildert wurde. Durch den 30jährigen Krieg und durch die Einfälle französischer Soldateska während der Raubkriege Ludwig XIV gegen die Niederlande, in die auch der Landesherr der Grafschaft Mark, der Kurfürst von Brandenburg, und einige Nachbarn, wie der Bischof von Münster, verwickelt waren, war der Bauernstand verarmt und verschuldet. Viele Höfe waren verlassen und »lagen wüste«, weil die Besitzer umgekommen oder ausgewandert waren. Dementsprechend schlecht war auch der Zustand vieler Osemundhämmer, manche waren sogar ganz verfallen. Den Richtern und Beamten, adeligen wie bürgerlichen, ging es auch in diesen schlechten Zeiten recht gut, so daß sie viele Höfe und Osemundhämmer in ihren Besitz bringen konnten. Auch erwarben sie in einigen Fällen die Rechte ehemaliger, längst verfallener Hämmer um auf Grund dieser Rechte meistens woanders einen neuen Hammer errichten zu können, was ja, wie oben erwähnt, seit Erlaß der Wasser-Ordnung von 1525 sonst nicht mehr so ohne weiteres möglich war.

In den Protokollen von 1733¹⁷⁾ werden sieben Osemundhämmer an der Rahmede aufgeführt, und zwar von der Quelle zur Mündung:

Brincker Osemundhammer,
Egenscheider Osemundhammer,
Osemundhammer unter dem Falle (Valle),
Dünnebretts-Osemundhammer,
Spannagels Osemundhammer (später Stabhammer),
Hussers Rhameder Osemundhammer (= Selven Rahmede), doppelte königl. Osemundhammer in der Rahmede (= Mühlenrahmede).

Nur drei von diesen sieben Hämmer sind in Jacob Fischer's Bericht vom Jahre 1652 zu erkennen: die Hämmer unter dem Falle, in der Selven-Rahmede und in der Mühlen-Rahmede. Für die anderen vier Hämmer ist ein Zusammenhang von 1652 zu 1733 nicht zu schaffen. Es ist anzunehmen, daß zwei dieser Hämmer von Fischer unter einem anderen Namen aufgeführt wurden, denn im Protokoll von 1733 steht beim Brincker Osemundhammer »solte der älteste Hammer im Märkischen sein« und beim Egenscheider Hammer »wäre aber einer der ältesten Hämmer«¹⁸⁾. Diese beiden Hämmer müssen demnach bestimmt auch schon 1652 gestanden haben, es fehlt aber zwischen 1652 und 1733 jede Nachricht darüber, die einen Zusammenhang herstellen könnte. Ein Hammer ist in den Jahrzehnten vor 1733 bestimmt dazugekommen, denn von den sieben Hämmer, die im 17. Jahrhundert nachgewiesen werden konnten, war der Hammer am Drescheider Schemm um 1680 durch Hochwasser zerstört worden, ohne daß für ihn ein Ersatz geschaffen wurde, und 1733 waren es auch wieder sieben Hämmer an der Rahmede.

Kurz nach 1741 muß unter Ausnutzung der Rechte des durch Hochwasser zerstörten Hammers am Drescheider Schemm ein neuer Hammer errichtet worden sein, der dann später auch unter der Bezeichnung »Neuer Hammer« erschien¹⁹⁾. Im Quotisationsplan für 1755²⁰⁾ wurden dann auch folgerichtig acht Osemundhämmer an der Rahmede genannt, die sieben von 1733 her bekannten Hämmer und dieser Neue Hammer. Weitere Veränderungen im Bestand der Osemundhämmer traten an der Rahmede nach 1755 nicht mehr ein, Alex. Eversmann zählte 1804 dieselben acht Hämmer auf²¹⁾.

Soweit der Überblick über die Osemundhämmer an der Rahmede im 17. und 18. Jahrhundert. Im folgenden wird nun eingehender über jeden einzelnen Osemundhammer berichtet in der Reihenfolge, in der sie von Lüdenscheid aus flußabwärts an der Rahmede lagen oder ihr Standort zu vermuten ist.

Der Hammer in Huttebrocks Ramede und der Brincker Osemundhammer

Falls es sich überhaupt um zwei verschiedene Hämmer handelt, haben diese nahe beieinander in dem auch heute noch Brink genannten Lüdenscheider Ortsteil gelegen, etwa zwischen der Einmündung der Dannenbergstraße und der Straße Im Grund in die Altenaer Straße. In der Urkartenübersicht von 1830²²⁾ sind beide Bezeichnungen eingetragen, jedoch nur eine Teichanlage.

1652 notierte Jacob Fischer in seinem Bericht: in **Huttebrocks Ramede** ein Osemundtsschmitten am Hove, so jetzo der Amtsschreiber Eberhardt Cronenberg possedirt²³⁾. In demselben Bericht steht bei der genauen Beschreibung der Höfe: Huttebrocks Ramede, Erbgut, ... hat ein Osmundts-Schmitten im Hove, so von den Erben Scharpen wegen Schuldforderung genommen, weder aufgebaut, so Eberhardt Cronenberg jetzo darvon possedirt, ...²⁴⁾.

Eberhardt Cronenberg, Gerichtsschreiber zu Lüdenscheid, war mit Catharina Scharffe, einer Tochter des Hermann Scharffe, verheiratet, gehörte also sicher zu den Erben Scharpe, die den Hammer wieder aufgebaut hatten²⁵⁾. Er hat 1662 den ersten Osemundvertrag mit unterschrieben, der nur von 14 Reidemeistern aus dem Adel und

dem Beamtenstand unterschrieben wurde²⁶⁾. Im Verzeichnis von 1670 wird die Wittibe Cronenbergs als Besitzerin eines Werkes aufgeführt²⁷⁾. Den Osemundvertrag von 1687 unterzeichneten Caspar Eberhardt Cronenberg und Peter Georg Cronenberg²⁸⁾. Welcher Osemundhammer diesen Reidemeistern gehörte wurde nicht angegeben, anzunehmen ist aber, daß es sich um den Hammer in Huttebrocks Ramede handelt.

Später wird dieser Osemundhammer nie wieder erwähnt, nur in der Urkarte von 1830 ist noch die Flurbezeichnung Hüttebraucker Hammer eingetragen.

Der Brincker Osemundhammer auch Blechhammer genannt

1733 gab Herr Rat und Bürgermeister Pollmann (Hermann Richard Pollmann, Dr. jur., Bürgermeister zu Lüdenscheid 1725–1743²⁹⁾) zu Protokoll, er »besäße den Brincker Osemundhammer zu 1/3 Teil und gebrauchte die übrigen 2/3 Teile Johan Heinrich Gießler zu Wibbelingwerde ... läge auf der Rhamede, bestände aus einem Feuer. Er wisse nicht, wann der Hammer zu bauen concediret, stände von undenklichen Jahren und solte der älteste Hammer im Märkischen sein«. Schmiede waren Hermann von der Linnepe und Joh. Wilhelm von der Solmecke, Hammerzöger war Tilmann auf dem Brinke³⁰⁾.

Wenn der Brincker Hammer nach dieser Aussage der älteste Osemundhammer gewesen sein soll, so muß er auch 1652 schon bestanden haben. Jacob Fischer hat ihn aber nicht aufgeführt, zumindest nicht unter diesem Namen. Ich vermute deshalb, daß er mit dem 1652 genannten Osemundhammer in Huttebrocks Ramede identisch ist.

Am 6. März 1747 übertrug Joh. Peter Geck der Jüngere zu Niederbrunscheid an Meister Henrich Wilh. Nöll zu Othlinghausen den halben Osemundhammer auf dem Brincke, den Gießler zu Wibbelingwerde noch auf 6 Jahre in Pacht hatte, und erhielt dafür von Henr. Wilh. Nöll dessen 1/4 Osemundhammer zu Clame und 587 1/2 Rtl.³¹⁾. Damit ist geklärt, daß Johan Heinrich Gießler 1733 nur Pächter des Hammers war, worauf auch schon der Ausdruck »gebrauche« in der Aussage von Pollmann schließen ließ.

Interessant ist dieser Hammertausch für die Bewertung der Hämmer. Der Wert eines Osemundhammers hing sicherlich von seinem baulichen Zustand ab und von seiner Verkehrslage. In erster Linie wird aber seine Produktionskapazität, also die Güte der Wasserkraft, maßgebend gewesen sein. Der beste Maßstab dafür ist die im Quotisationsplan von 1755³²⁾ zuerkannte Quote. Diese betrug für den Clamer Hammer 33 Karren und für den Brincker Osemundhammer 40 Karren pro Jahr. Getauscht wurden 1747 also 20 Karren gegen 8 1/4 Karren Jahresproduktion. Auszugleichen waren 11 1/4 Karren, was durch eine Zahlung von 587 1/2 Rtl. geschah. Das macht genau 50 Rtl. für die Quote von einer Karre. Diese Zahl ist einfach zu glatt, um reiner Zufall zu sein. Wenn auch der Quotisationsplan 1747 noch nicht bestand, so wurde doch schon darum verhandelt und außerdem kannten die Reidemeister bestimmt die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Hämmer.

Im Quotisationsplan von 1755³³⁾ werden Casp. Henrich Spannagel und Henr. Wilh. Nölle als Eigentümer genannt. Caspar Henrich Spannagel hatte den Hammer schon 1751 von seinen Eltern übertragen bekommen, als er nach Niedern-Hunscheid heiratete (CO 1752 Anna Maria v. d. Cronen³⁴⁾). Seit wann sich diese Hälfte in Spannagels Besitz befand, ist nicht zu klären.

1766 waren die Reidemeister auf dem Brincker Hammer³⁵⁾:

1/2 Peter Herman Henr. Spannagel (ein jüngerer Bruder des 1755 genannten Casp. Henr. Spannagel. Auch beim weiter unten besprochenen Egenscheider Hammer werden die Brüder abwechselnd genannt).

1/4 Joh. Peter Woeste zu Othlinghausen (er war Nachbar des Scheffen Nölle und Schwager

der Brüder Spannagel. Er kann nur Pächter gewesen sein).

1/4 Scheffe Henr. Wilh. Nölle.

1767 werden dann wieder nur Caspar Henrich Spannagel und Henr. Wilh. Nölle als Reidemeister genannt. Schmiede waren Peter Sturm (25 Jahre alt) und Caspar Ecks (53 J.), Hammerzöger war Jobst Köster (31 J.). Bei den Verhandlungen um die Neuquotisation der Hämmer treten 1778 für den Brinker Hammer der Scheffen Nölle und Spannagel auf, die Quote wurde nicht geändert, sie blieb bei 40 Karren³⁰⁾. 1776 übernahm in der Erbteilung Nölle der Land- und Stadtgerichtsscheffe Caspar Henrich Nölle den Nölle'schen Anteil³¹⁾.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts blieben die Besitzverhältnisse am Brinker Hammer unverändert, je eine Hälfte gehörte den Familien Nölle zu Othlinghausen und Spannagel zu Wehberg. Die Nölles kauften den 1819 und 1825 den Spannagelschen Teil und die drei schon 1814 nach Lüdenscheid gezogenen Söhne Nölle, Peter Caspar, Henrich und Wilhelm erbten 1836 den ganzen Hammer, der inzwischen aber zu einer Schleifmühle umgebaut war⁴⁰⁾.

Die Osemundsschmitte im Borne

Von diesem Osemundhammer ist nur eine einzige Nachricht bekannt, und zwar im Bericht des Jacob Fischer von 1652⁴¹⁾: »Im Borne ein Osemundtschmitte von Jacob Scharpen gebaut, welche fürher ein Drahtrolle gewesen.«

Jacob Scharpe hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts gelebt, die genauen Lebensdaten sind unbekannt⁴²⁾. In dieser Zeit muß also auch der Umbau der Drahtrolle zu einem Osemundhammer erfolgt sein. Dem Namen nach lag dieser Hammer an dem von Eggenscheid herunter zur Rahmede fließenden Borne Bach. Was aus ihm geworden ist, ließ sich nicht ermitteln, es wäre denkbar, daß er wegen der geringen Wasserkraft des Borne Baches bald wieder aufgegeben oder verlegt wurde.

Der Eggenscheider Osemundhammer

Dieser Osemundhammer lag an der Rahmede kurz unterhalb der Einmündung des Borne Baches.

1652 hat Fischer einen Osemundhammer zu Eggenscheid nicht erwähnt, er berichtet nur »Die Mahlmolle zu Egescheid und Eisenhütte, zu dem Hove gehörig, verfallen«⁴³⁾. Die Eisenhütte wird nicht direkt am Hofe gelegen haben, in derartigen Fällen schrieb Fischer »am Hove«. Mit dieser Eisenhütte kann sehr wohl auch ein alter Osemundhammer verbunden gewesen sein, den Fischer nicht besonders erwähnte.

Besitzer von Eggenscheid war nach dem Ende des 30jährigen Krieges Jobst Giesler, der von 1649 – 1665 einen langen Prozeß um die Anerkennung der Rechte Eggenscheids als adeliges, schatzungsfreies Gut führte und schließlich auch gewann⁴⁴⁾. Aus diesem Rechtsstreit heraus erklärt sich auch die Bemerkung von Jacob Fischer über Eggenscheid »ist aus churf. Herren Commissarien Befehl als schatzbar Gut...«⁴⁵⁾. Die adeligen Besitzungen sind aber nun in Fischers Bericht, soweit sie schatzungsfrei waren, nicht aufgeführt, es fehlen z. B. die Hämmer am Neuenhof. Es ist möglich, daß Fischer aus diesem Grunde nicht näher über den Osemundhammer des Gutes Eggenscheid berichtet hat, oder er betrachtete ihn als Teil der verfallenen Eisenhütte.

Im Verzeichnis der Osemundhämmer des Drostens von Neuhoff, das um 1670 aufgestellt sein muß, ist »Jost zu Egeschede 1 Werk«⁴⁶⁾ aufgeführt, es muß derselbe sein, der als Jost Gießler den Osemundvertrag von 1687⁴⁷⁾ unterschrieben hat. Alb. Johann Giesler Lts, der auch für seinen Bruder Henrich unterschrieb, und Johan Giesler haben an der Tagung der Osemundreidemeister vom 30. April 1705 in Lüdenscheid teilgenommen⁴⁸⁾. Im Protokoll des Osemundpflichttages vom 30. September 1705 wer-

den Hr. Lic. Giesler und Joh. Henr. Giesler als fehlend aufgeführt⁴⁹⁾. Auch im Protokoll von 1733 werden drei Giesler als Reidemeister des Eggenscheider Osemundhammers aufgeführt, über den Joh. Jacob Gießler aussagte »wann der Hammer concedirt, wisse er nicht, wäre aber einer der ältesten Hämmer«⁵⁰⁾.

Dies alles paßt so gut zusammen, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß es sich beim Eggenscheider Osemundhammer um einen sehr alten Hammer handelte, der zu dem Hofe Eggenscheid gehörte. Nur fehlt leider bei Jacob Fischer eine direkte Erwähnung dieses Hammers.

Als Reidemeister sind 1733 aufgeführt:

1/4 Johann Leopold Overbeck,

1/4 Joh. Jacob Gießler, 30 Jahre alt, Osemundreidemeister seit 5 bis 6 Jahren,

1/4 Hermann Henrich Giesler, 29 Jahre alt, Osemundreidemeister seit dem 9. 12. 1724 und

1/4 Joh. Henr. Giesler zu Wibbelenstade (Wiblingwerde).

Die Belegschaft wurde 1733 offenbar von einer einzigen Familie gestellt: Schmiede waren Jacob Reininghaus im Born und dessen Söhne Joh. Peter und Adolf Reininghaus, Hammerzöger war Caspar Jacob Reininghaus⁵¹⁾.

1755 gehörte der Hammer Joh. Henr. Spannagel et Consorten. Die Quote betrug 51 Karren⁵²⁾.

Am 16. 1. 1763 übertrug die Witwe des Herman Henrich Spannagel (Anna Maria Elis. Rentrop) ihrem Sohn Peter Herman Henrich, der die Volljährigkeit erreicht hatte, 1/6 des Eggenscheider Osemundhammers, die mit 600 Rtl. bewertet wurden. Der älteste Sohn, Johann Caspar Henrich hatte bereits 1751 den halben Brinker Osemundhammer bekommen und ihre Tochter Johanna Cath. Elis. bekam in dem am gleichen Tage abgefaßten Ehevertrag (OO Johann Peter Woeste zu Othlinghausen) 1000 Rtl. in bar⁵³⁾.

Als Reidemeister auf dem Eggenscheider Osemundhammer werden 1766 genannt⁵⁴⁾:

3/8 Caspar Henrich Spannagel,

3/8 Peter Buschhaus,

1/4 Leopold Overbeck.

1733 hatten die Gießler noch 3/4 des Hammers besessen, dieser Anteil war jetzt in der Hand von Spannagel und Buschhaus. Wie beim Brinker Osemundhammer wurden in diesen Jahren auch beim Eggenscheider Hammer die Brüder Joh. Casp. Henr. und Pet. Herm. Henr. Spannagel abwechselnd genannt. Ich glaube nicht, daß das auf Verwechslungen durch die Schreiber beruht, es ist vielmehr eher anzunehmen, daß sie teilweise zusammen arbeiteten. 1767 werden dann auch beide als Reidemeister des Eggenscheider Hammers aufgeführt, zusammen mit Peter Buschhaus und Leopold Overbeck. Die Anteile sind nicht genannt. Die Belegschaft bestand 1767 nur aus dem Schmied Pet. Herm. Sturm (44 J.), dem Hammerzöger Joh. Pet. Fischer (23 J.) und dem Lehrjungen Herm. Henr. Lösenbeck (27 J.)⁵⁵⁾. Die normale Belegschaft eines Hammers mit einem Feuer bestand aus 2 Schmiedern und 1 Hammerzöger. Johann Peter Brüninghaus schrieb darüber in seinem Gutachten über die Osemund-Fabrik im Lüdenscheidschen vom 19. 7. 1764 »Auf einem einzigen Osemundsfeuer müssen 2 Schmiede und 1 Hammerzöger arbeiten; wann aber ein Schmied krank oder unvermögend wird, nimbt man einen Lehrknecht an, damit, wenn der Schmied abgeht, die Stelle wieder besetzt werden könne.«⁵⁶⁾.

Einen Hinweis auf den Erwerb des 3/8 Anteiles durch Spannagel kann die folgende Notiz geben: Die Eheleute Joh. Diedr. Schröder und Anna Gerdrut geb. Schulte verkauften am 2. 8. 1768 ihr schon 1750 verpfändetes 1/6 Anteil am Gut Ratenbecke wie am Egescheider Osemundhammer⁵⁷⁾.

Joh. Leopold Overbeck verkaufte 1774 sein Viertel am Eggenscheider Osemundhammer an Joh. Casp. Goebel⁵⁸⁾. 1809 und 1816 übernahm dann Casp. Henr. Overbeck alle Anteile des Hammers, und zwar erwarb er 1/4 von seinem Bruder Caspar Adolf Overbeck, 3/8 von Peter Wilh. Buschhaus und 1/8 von Pet. Diedr. Spannagel. 1820/21 erbt Joh. Leop. Overbeck den ganzen Osemundhammer, den er 1829 für

4 Jahre an den Lüdenscheider Justizkommissar Kercksig verpachtete. Nach Ablauf dieser Pacht wechselte der Hammer 1834 in ein und demselben Jahr mehrfach den Besitzer: Overbeck verkaufte ihn an Holzrichter und Schuhmacher, Schuhmacher verkaufte seinen Teil an Pet. Rahmede und Joh. Died. Spelsberg und am 16. 9. 1834 kauften dann die Gebr. Nölle zu Lüdenscheid den ganzen Hammer, der 1850 in eine Schleifmühle umgewandelt wurde⁵⁹⁾.

Der Osemundhammer unterm Fall

Dieser Hammer lag unterhalb des Eggenscheider Hammers, etwa auf der Mitte zwischen der Einmündung der von Eggenscheid kommenden Straße Im Wiesental und des von Dickenberg kommenden Rathmecker Weges in die Altenaer Straße. Im Urkataster von Lüdenscheid ist er in Flur LXIV als Flurstück 1 eingetragen.

1652 hat Jacob Fischer über diesen Hammer geschrieben: »Unter dem Falle ein Osemundschmitte, so Hermen Huttebrock für diesem gebaut; derselbe Dirich Selven etwas schuldig, so in die Schmitte deswegen eingesetzt, die Besserung weider wegen Contributionschatzung inmittirt, wird von Herrn Georg Greuther possedirt.«⁶⁰⁾ Bei der in demselben Bericht stehenden Notiz über das Erbgut Huttebrocks Ramede ist dieser Hammer auch erwähnt: »Die Osemundts-Schmitt unter dem Falle ist anfänglich Dirich Selve inmittirt, welches Herr Hogreven Georg Greuther cedirt den 8. May 1638, fort geschätzt und inmittirt.«⁶¹⁾

Der Osemundhammer im Falle bestand demnach schon lange vor 1638 und gehörte ebenso wie der weiter oben beschriebene Osemundhammer »in Huttebrocks Ramede... am Hove« zu dem Erbgut Huttebrocks Ramede.

Georg Grüter hat auch den ersten Osemundvertrag von 1662 unterschrieben⁶²⁾, die Osemundverträge von 1682 und 1687 hat Caspar Grüter unterschrieben, der auch in dem um 1670 aufgestellten Verzeichnis aufgeführt ist: Herr Caspar Grüter 1 Werk⁶³⁾.

Georg Grüter (oder Greuther) ist um 1605 geboren, gestorben vermutlich 1675. 1622 war er Student in Herborn, dann war er in jungen Jahren mit Kurprinz Friedr. Wilhelm in Holland. Ab 1627 führte er für seinen Bruder Caspar die Rentmeistergeschäfte zu Altena und wurde 1635 dessen Nachfolger. Für einige Zeit (vor 1648) war er vertret. Kommdt. auf Burg Altena. 1638/75 war er Hogrefe, er war Richter zu Wieblingwerdt und Kelleramt. 1675 wird er zum letzten Mal in der Schützenliste von Altena genannt⁶⁴⁾. Aus dieser kurzen Aufstellung ist ersichtlich, was sich auch noch durch viele andere Beispiele belegen ließe, daß die Führungsschicht im märkischen Sauerland den Anschluß an die Welt nicht verloren hatte. Vieles färbte da bestimmt auch auf die bäuerlich-bürgerlichen Reidemeister ab, die ja mit diesen Herren als Konkurrenten zu arbeiten und zu verhandeln hatten. Georg Grüter war unverheiratet, der oben für 1670, 1682 und 1687 genannt Caspar Grüter muß ein Sohn seines Bruders Johann Gottfried gewesen sein⁶⁵⁾.

Im Protokoll vom 24. 4. 1733 sind die Angaben von Johann Heinrich Spannagel über seine Osemundhämmer zunächst unverständlich. Mit einem obersten, mittleren und untersten Osemundwerk auf der Rahmede ist nicht viel anzufangen. Aber alle drei Hämmer gehören je zur Hälfte ihm und Joh. Leopold Overbeck. Das Protokoll vom 26. 8. 1733 bringt dann Klarheit. Hier ist bei der Aussage von Johan Leopold Overbeck aufgeführt: der halbe Osemundhammer unter dem Valle, der halbe Dünnebretts-Osemundhammer unter der halbe sogenannte Spannagels Osemundhammer. Dazu noch der schon beschriebene Eggenscheider Hammer (1/4) und ein Anteil am Hammer in der Mühlenrahmede⁶⁶⁾. Damit ist geklärt, daß es sich bei dem obersten, mittelsten und untersten Hammer um drei untereinander liegende Hämmer handelte, die im gleichen Besitz waren, um den Hammer unter dem Falle, den Dünnebretts-Osemundhammer und den sog. Spannagels Osemundhammer, der später als Stabhammer

oder Staffhammer bezeichnet wird. Die Aussage von Johann Heinrich Spannagel vom 26. 8. 1733 ist leider nicht erhalten, genau an dieser Stelle bricht die Liste ab.

1733 waren, wie schon erwähnt Johann Heinrich Spannagel und Johann Leopold Overbeck je auf einem halben Feuer die Reidemeister des Faller Hammers. Schmiede waren Gottschalk Schmahle und Tonnis aus der Hüttebrocks-Rahmede. Hammerzöger war Hermann aus der Hüttebrocks-Rahmede. Der Hammer war »vor undenklichen Jahren concediret«⁶⁷⁾.

1755 erhielt der Hammer eine Quote von 51 Karren. Er gehörte Hermann Heinrich Spannagel et Consorten⁶⁸⁾. Hermann Heinrich war der Sohn des cr. 1740 verstorbenen Joh. Henr. Spannagel.

1766 werden Leop. Overbeck und Wittibe Spannagel zu Wehberg mit je einem halben Feuer genannt⁶⁹⁾. 1767 werden dieselben Reidemeister genannt. Schmiede waren Adolph Wilh. Hüttebröcker (53 J.) und Joh. Henr. Schmolle (38 J.), Hammerzöger war Joh. Pet. Hüttebröcker und Lehrjunge Died. Wilh. Hüttebröcker (24 J.)⁷⁰⁾.

1771 vermachte die Wwe. des Herm. Henrich Spannagel (Anna Maria Elis. geb. Rentrop) testamentarisch ihrem Schwiegersohn Joh. Peter Woeste (zu Othlinghausen) und ihrem ältesten Sohn Joh. Caspar Henrich Spannagel je $\frac{1}{4}$ vom ganzen Faller Hammer⁷¹⁾. Johann Peter Woeste vermachte zu Lebzeiten 1798 seinem Sohn Johann Hermann Diedrich Woeste seinen $\frac{1}{4}$ Anteil⁷²⁾.

1820/21 gehörte der halbe Hammer Johann Leopold Overbeck, der den Anteil von seinem unverheirateten Onkel Casp. Henrich Overbeck geerbt hatte. Die andere Hälfte gehörte Hermann Diedrich Woeste, der zu seinem ererbten Anteil 1819 bei der Versteigerung des Vermögens des Casp. Henr. Spannagel dessen Viertel erworben hatte. 1823 verkaufte dann Herm. Diedr. Woeste seine Hälfte an Johann Leopold Overbeck, der damit den ganzen Hammer unter dem Falle besaß. 1834 wechselte der Hammer, genau wie der Eggenfelder Osemundhammer, mehrfach den Besitzer: Overbeck verkaufte an den Kommunalempfänger Schumacher und Joh. H. Friedr. Holzrichter (zu Vesperde); Schumacher verkaufte dann seinen Anteil wieder an Joh. Peter Rahmede und Joh. Died. Spelsberg und am 17. Dezember 1834 gehörte dann der ganze Hammer Joh. Peter Rahmede⁷³⁾.

Der Dünnebretter Osemundhammer

Dieser Hammer lag etwa gegenüber der Einmündung des Rathmecker Weges an der Rahmede im Ortsteil Dünnebrett. Im Ur-Kataster von Lüdenscheid von 1830: Flur LXIII, Nr. 99.

In den Protokollen von 1733 wird der Dünnebretter Hammer zum ersten Mal erwähnt, wie bei den meisten anderen Hämmern jedoch mit der Aussage »wäre vor undenklichen Jahren concediret«. Der Hammer hatte ein Feuer. Er gehörte den Erben Scharffe und als Reidemeister betrieben Johan Leopold Overbeck und Joh. Henrich Spannagel den Hammer je zur Hälfte. Die Belegschaft bestand 1733 aus den Schmieden Johannes Lußberg und Adolf Brinck von Hunscheid und dem Hammerzöger Joh. Diedrich Köster⁷⁴⁾.

Im Quotisationsplan von 1755 steht über diesen Hammer: »besitzt Herr Richter Bercken et Consorten«. Die zugeteilte Quote betrug 51 Karren jährlich⁷⁵⁾.

Aus dem Jahr 1766 werden als Reidemeister genannt:⁷⁶⁾

$\frac{1}{4}$ Herr Richter Bercken,

$\frac{1}{4}$ Frau Wittibe Joh. Adolph Cramer (Maria Gertrud Bercken, eine Schwester des Richters Bercken⁷⁷⁾).

$\frac{1}{2}$ Gebrüdr. Spannagel zu Wehberg et Hunscheid.

In der laut Ferd. Schmidt etwa auf 1767 anzusetzenden Specification von allen Osemund-Fabricanten⁷⁸⁾ sind nur Hr. tit. Bercken

und Wwe. Cramer als Reidemeister aufgeführt, ohne Angabe der Anteile. Da die Spannagels auch weiterhin als Besitzer und Reidemeister erscheinen, ist anzunehmen, daß sie nur vergessen wurde. Schmiede waren 1767 Herm. Diedr. Köster und Joh. Peter Geck, Hammerzöger war Died. Wilh. Köster.

Die Mutter des Richters Bercken und seiner Schwester Maria Gertrud, Witwe des Joh. Adolph Cramer, wird eine Scharffe gewesen sein, so daß dieser Anteil von den 1733 als Eigentümer genannten Erben Scharffe kommen wird. Wie die andere Hälfte des Hammers in den Besitz der Gebrüder Spannagel, deren Vater den halben Hammer gepachtet hatte, kam, konnte nicht ermittelt werden. $\frac{1}{4}$ des Hammers hatte Leopold Hücking zu Hückingen 1771 bei der Versteigerung des Advokaten Roffhack erworben⁷⁹⁾, diesen Anteil vermachte er 1801 seinem Schwiegersohn Peter Caspar Spannagel, der schon vorher $\frac{1}{4}$ von seinem Vater Joh. Casp. Henrich Spannagel geerbt hat. Die Witwe und die Erben des Peter Caspar Spannagel verkauften 1826 den halben Dünnebretter Osemundhammer an Joh. Leop. Overbeck, der 1834 den ganzen Hammer, woher er die andere Hälfte hatte, konnte nicht geklärt werden, an Franz Schumacher und Joh. Heinr. Friedr. Holzrichter verkaufte, zusammen mit dem Eggenfelder und dem Faller Hammer. Noch im selben Jahr verkaufte Schumacher seine $\frac{2}{3}$ des Hammers an Joh. Peter Rahmede und Joh. Diedr. Spelsberg und am 16. Sept. 1834 erwarb dann Peter Buschhaus den Hammer für 1150 Tlr. Er verkaufte ihn 1850 für 625 Tlr. an den Stellmacher Diedrich Westebbe⁸⁰⁾.

Der Stabhammer oder Staffhammer

Etwas unterhalb des Dünnebretter Osemundhammers lag der Stabhammer an der Rahmede. Im Urkataster von Lüdenscheid Flur LXIII, Nr. 105/106.

Johann Heinrich Spannagel bezeichnete ihn 1733 als »unterstes Osemundwerk auf der Rahmede« und Johann Leopold Overbeck nannte ihn den »sogenannten Spannagels Osemundhammer«⁸¹⁾. Der unterste Hammer an der Rahmede war aber der doppelte, königliche Osemundhammer in Mühlenrahmede, hierüber wurde bereits weiter oben in dem Absatz über den Hammer unterm Falle geschrieben. Aus der Bezeichnung Spannagels Hammer kann man schließen, daß dieser Hammer vor noch nicht allzulanger Zeit den Spannagels alleine gehörte. Ab 1755 ist nur noch die Bezeichnung Stab- oder Staffhammer gebräuchlich, wobei die Bedeutung dieses Namens unklar ist. Eine Flurbezeichnung war es nicht.

1733 waren die Reidemeister und Eigentümer dieses Hammers je zur Hälfte Johann Heinrich Spannagel und Johann Leopold Overbeck. Der Hammer hatte ein Feuer und war »vor undenklichen Jahren concediret«. Schmiede auf diesem Hammer waren Reinhard Langenscheid (Ksp. Kierspe) und Jost Werhahn (Golling), Hammerzöger war Joh. Wilhelm Cramer (Ksp. Lüdenscheid)⁸²⁾.

Mit der fast bei jedem Hammer wiederkehrenden Aussage »wäre vor undenklichen Jahren concediret« bzw. »stände vor undenklichen Jahren« kann es nicht immer seine Richtigkeit haben. Alexander Eversmann schrieb 1804 bei der Erwähnung der Wasserordnung von 1525 »glücklicherweise hat diese Verordnung keine Wirkung gehabt, ob sie gleich 1538 wiederholt wurde«⁸³⁾. Es ist anzunehmen, daß besonders in den unruhigen Jahren während und nach dem 30jährigen Krieg, als sich noch dazu zwei Fürsten um den Besitz der Grafschaft Mark stritten, eine ganze Anzahl Hämmer illegal gebaut wurden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts versuchten die führenden Reidemeister wieder Ordnung in das durcheinandergewordene und darniederliegende Osemundgeschäft zu bringen, mit Erfolg. Aus dieser Zeit sind dann auch einige Verfahren um die Genehmigung zum Bau oder zur Verlegung von Osemundhämmern bekannt. Und nur in den Fällen, in denen es bei dem Bau einigermaßen legal zugegangen war,

wird 1733 in den Protokollen ein jüngerer Zeitpunkt als »vor undenklichen Zeiten« genannt worden sein.

1755 ist im Quotisationsplan aufgeführt: »Ein Osemunds-Werk der Stab-Hammer genannt, Eigener Herm. Henr. Spannagel und Casp. Jacob Rentrop.« Die Quote betrug 50 Karren⁸⁴⁾. Weshalb die Quote des Stabhammers mit 50 Karren um eine Karre geringer war, als die der darüber liegenden Hämmer, ist nicht zu erklären. 1778, bei der Berichtigung der Quotisation, erreichte Peter Hermann Henr. Spannagel, »Besitzer des Stabhammers«, eine Anhebung der Quote auf 51 Karren mit der Begründung, »daß die 3 oben liegende Hämmer jeder zu 51 Kren. quotisiert, da doch der seinige noch einen Siepen mehr hätte und 1 Karre geringer angeschlagen«⁸⁵⁾.

Die »Specifique Nachweisung von allen Osemunds-Reidemeistern . . . anno 1766« weist als Reidemeister des Stabhammers aus⁸⁶⁾:

$\frac{1}{2}$ Wittibe Spannagel zu Wehberg,

$\frac{1}{2}$ Wittibe Rentrop zu Rentrop.

Um 1767 bestand die »Belegschaft« aus den beiden Schmieden Peter Holthaus (39 J.) und Johann Eberh. Thweer (31 J.) und dem Hammerzöger Joh. Friedr. Geck (dieser hat schon 3 Jahr den Hammer gezogen und bis hiehin den Eyd abzulegen nicht kommen können; wird ehestens das Schmieden anfangen). Reidemeister waren auch 1767 die schon 1766 genannten Witwen Spannagel und Rentrop⁸⁷⁾.

Die Wittibe Spannagel war Anna Maria Elisabeth Rentrop, eine Schwester von Caspar Jacob Rentrop, dessen Witwe Anna Maria Elisabeth Spannagel eine Schwester von Herm. Henr. Spannagel war. Bruder und Schwester hatten also Schwester und Bruder geheiratet. So blieb alles schön zusammen, und diese beiden Schwägerinnen werden zu den reichsten Frauen der Gegend gezählt haben. Auch zu Overbeck in Altena haben zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Spannagels aus verwandtschaftliche Beziehungen gestanden⁸⁸⁾. Der Hammer kann also sehr wohl als sog. Spannagels Hammer ursprünglich ganz in Spannagels Besitz gewesen sein.

In den folgenden Jahrzehnten blieb der Hammer je zur Hälfte im Besitz der Familien Spannagel zu Niedern-Wehberg und Hückingsrahmede und Rentrop zu Rentrop und Harlingsen. 1836 erwarb Peter zum Hohle von Caspar Diedrich Rentrop zu Harlingsen den halben Stabhammer gegen Herausgabe von $\frac{1}{3}$ des Osemundhammers in der Ahe und Zahlung von 200 Tlr. 1839 kaufte Wilh. Berg zu Lüdenscheid den ganzen Stabhammer für 1150 Tlr. und dessen Sohn Carl Berg wandelte den Hammer um 1841 in ein Walzwerk um⁸⁹⁾.

Die zu Midern Hunsche gehörige Osemundtsschmitte

Dieser Osemundhammer wird nur von Jacob Fischer erwähnt: »... wird von Herrn Georg Greuther possediert. Imgleichen die zu dem Hove Midern Hunsche gehörige Osemundtsschmitte.«⁹⁰⁾

Über den Hof und den Osemundhammer berichtete Jacob Fischer 1652 in demselben Bericht an anderer Stelle:

»Da Miden zu Hunsche, lehnrüdrig naher Meschede in Stift Collen, . . . dies Gut ist den 9. und 11. Juny 1651 mit zühörender Schmitten, weil Haus und Zimmer sehr verfallen, für 2846 Tlr. geschätzt, worin die zu dem Gude gehörige Osemundtsschmitte, so dem Hogreven Greuther anno 1638, den 9. Decbris, für 400 Tlr. mit aller Gereidschaft, was derselbe angewendet und berechnet, eingethan worden.«⁹¹⁾

Der Hammer gehörte also zu dem Lehngut Midern Hunsche des Stiftes Meschede und seit 1638 besaß ihn der Hogrefe Greuter, über den weiter oben beim Faller Hammer schon geschrieben wurde.

In dem Aktenstück aus dem Jahre 1687 über das Gesuch von Eberhardt Spannagel einen Rohstahlhammer »ufn Platz einer Osemundtsschmitten, Salva imposterum Mutatione, kurtz herunter auf dem Rahmede Fluß zu verlegen« wird die Lage des geplanten Rohstahlhammers

beschrieben und es heißt dann »der grabe zu der schmide soll angefangen werden unter des Kösters zu Hunschede seiner schmidten abgraben, so itzo Caspar Grüter zu Altena possidiret«⁹²⁾. Damit ist eindeutig der zu Midern Hunschede gehörende Osemundhammer gemeint und Caspar Grüter wird diesen Hammer von seinem Onkel, dem Hogrefen Georg Grüter geerbt haben, wie ich es auch schon für den Fall Hammer auf Grund der Unterschriften unter den verschiedenen Osemundverträgen vermutete. Dem steht entgegen, daß Caspar Grüter im Verzeichnis der Osemundhämmer von 1670 nur als Besitzer eines Werkes aufgeführt ist⁹³⁾.

Aber was ist aus diesem Hammer geworden? Er war Bestandteil eines Lehngutes, eine Eigenschaft, die so leicht nicht verloren ging. Nirgendwo, in keinem der späteren Protokolle und Verzeichnisse wird bei einem der Osemundhämmer ein Lehnverhältnis zum Stift Meschede erwähnt. Er muß oberhalb des Rohstahlhammers gelegen haben, den Eberhardt Spannagel 1687 bauen wollte. Der einzige in den Protokollen von 1733 genannte Rohstahlhammer auf der Rahmede lag unterhalb der Einmündung des Grünewieser Baches, und kurz oberhalb und unterhalb von diesem Rohstahlhammer lagen zwei Reckhämmer, eine Tatsache, die auch schon in dem Aktenstück von 1687 erwähnt wurde⁹⁴⁾. Ganz nahe muß auch der zu Midern Hunschede gehörende Osemundhammer gelegen haben, und dieser Hammer muß in der Zeit zwischen 1687 und 1733 verschwunden sein.

Der Husses-Rahmeder oder Selven-Rahmeder Osemundhammer

Dieser Hammer lag etwas oberhalb der Mündung des Fülbecker Baches an der Rahmede im heutigen Altroggenrahmede.

Über den Hammer schrieb Jacob Fischer 1652 »ins Selven-Rahmede ein Osemundtsschmitte, so verfallen«⁹⁵⁾. Der Besitzer wird nicht erwähnt und es ist deshalb anzunehmen, daß der Hammer Bestandteil des Hofes Selven-Rahmede war. Über den Hof Selven-Rahmede und seine Besitzer steht in demselben Bericht: »In Selven Rame, s. Bürgmstr. Scharpen zuständig, in Heiratsberedung selgen Doctor Symeon von Dist Kindern gefallen, jetzt possidirt der Waldfürster Henrich Wordtmann; das Haus und Zimmer ganz verfallen, ... «⁹⁶⁾

Die komplizierte Darstellung der Besitzverhältnisse ist ganz einfach: S. Bürgermeister Scharpe (Hermann Scharfe, verstorben vor 1640, daher auch »S.« = seelige) hatte in zweiter Ehe Elisabeth Budde, die Witwe des Dr. Simeon II v. Diest, geheiratet. Vor ihrer Neuverheiratung mußte sie ihr Vermögen mit ihren Kindern aus erster Ehe teilen, schichten, und diese haben dabei die Selven Rahmede erhalten. Der Waldfürster Henrich Wordtmann war mit Johanetta Elisabeth von Diest, einer Tochter aus dieser ersten Ehe verheiratet⁹⁷⁾.

In den Akten des Verfahrens um die Genehmigung zum Bau eines neuen Osemundhammers als Ersatz für den alten Hammer am Drescheider Schemm werden verschiedene Präzedenzfälle aufgeführt, in denen Hämmer verlegt wurden, darunter auch »der sogenannte Hussers Rahmeder Hammer von der Gloerbeck, einem kleinen Bächlein auf der Rahmeder Bach.«⁹⁸⁾ Diese Verlegung muß lange vor 1652 erfolgt sein, denn Fischer erwähnte den Vorgang nicht mehr, der Hammer wird von ihm ohne Einschränkung »ins Selven Ramede« genannt. – Auch später noch wird der Hammer mal als Selven-Rahmeder und mal als Husses-Rahmeder oder Haus-Hammer bezeichnet. Es ist ganz eindeutig, daß es ein und derselbe Hammer war.

1733 wurde zu Protokoll gegeben, daß der Herr Regierungsrat Hymmen und Gerichtsschreiber Grüter den Hussers-Rahmeder Hammer in Compagnie gebrauchen. Zum Alter ist angegeben »Der Hammer steht vor undenklichen Zeiten«⁹⁹⁾. Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen zwei Reidemeister einen Osemundhammer auf gemeinsame Rechnung betrieben und nicht jeder für sich seinen Teil auf getrennte Rechnung. Die Aussage, daß sie den

Hammer »gebrauchen«, läßt darauf schließen, daß sie nicht selbst die Eigentümer waren.

1755 gehörte laut Quotisationsplan der Husses-Rahmeder Hammer Frau Wittibe Nadewitz. Die Quote betrug 52 Karren¹⁰⁰⁾.

Am 13. 9. 1755 verkaufte als Erbe der Witwe des Professors von Masewyck (da muß irgendwo ein Schreibfehler vorliegen: Nadewitz/van Masewyck) der Reg. Dir. Wilh. von Deutecom sein Erbrecht am ganzen Selvenrahmeder Gut und Hammer für 4500 Tlr. an die Vormünder der Kinder des Joh. Herm. Altrogge¹⁰¹⁾. Joh. Herm. Altrogge (an anderer Stelle wird er Joh. Henr. genannt) muß den Hammer schon länger betrieben haben, denn in einem Protokoll vom 12. 11. 1751 über eine Marmorschneidmühle, die er anlegen wollte, wird die dafür vorgesehene Stelle als oberhalb seines Osemundhammers am Rahmedebach bezeichnet¹⁰²⁾. Joh. Herm. Altrogge muß kurz darauf gestorben sein, die geplante Marmorschneidmühle ist wahrscheinlich nie gebaut worden. Die Vormünder seiner Kinder zedierten am 26. 2. 1759 den Kaufbrief über die Selvenrahmede an Joh. Herm. Spannagel zum Neuenhaus wegen dessen Forderung von 1667 Rtl.¹⁰³⁾.

Den Husses-Rahmeder Osemundhammer betrieben 1766 zu $\frac{3}{4}$ Joh. Herman Spannagel und zu $\frac{1}{4}$ Joh. Pet. Altrogge¹⁰⁴⁾. Für 1767 werden ohne Angabe der Anteile dieselben Reidemeister genannt, Schmiede waren Clemens Hohage (48 J.) und Joh. Died. Hahne (33 J.) und Hammerzöger war Peter Hahne (28 J.)¹⁰⁵⁾.

Von Joh. Diedr. von der Crone zu Hückingen erwarb 1769 Joh. Died. Broer, Schwiegersohn des Joh. Herm. Altrogge, $\frac{1}{6}$ Anteil am Hammer, den von der Crone aber noch für 6 Jahre in Pacht behielt, bis zur Zahlung der Kaufschuld.¹⁰⁶⁾

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gehörte $\frac{1}{4}$ des Hammers Joh. Peter Steinhaus, Scheffe zu Dresel, das an Pet. Casp. Hohage von Oevenscheid verkauft wurde, $\frac{1}{4}$ gehörte Pet. Wilh. Altrogge und seiner Ehefrau Cath. Elis. Brüninghaus und $\frac{1}{2}$ übernahm 1813 Joh. Casp. Hücking 1813 in der Erbteilung von seinen Geschwistern. 1838 wird dann der Reidemeister Peter zum Hohle als Eigentümer des Hammers genannt¹⁰⁷⁾.

Der Osemundhammer am Drescheider Schemm

Dies war der unterste Osemundhammer an der Rahmede, er lag auf Altenaer Gebiet »auf der Rahmeder Bache überhalb und zunächst der Alteaaischen Brücken bei dem Drescheider Schemm«. Er wird schon hier behandelt, da er in engem Zusammenhang zu den »Neuen Hammer unterhalb Husses-Rahmede« steht.

Aus dem Jahre 1741 ist ein Aktenstück erhalten »in Sachen Gebrüder von der Cronen und Joh. Peter Geck jun. / Osemundsreidemeister«¹⁰⁸⁾ in dem es um die Genehmigung zum Bau eines neuen Osemundhammers geht, der als Ersatz für den Hammer am Drescheider Schemm gebaut werden soll. Über diesen Hammer wurden Zeugen vernommen, wonach sich folgendes Bild ergibt:

Der Hammer hatte wohl nur eine sehr geringe Wasserzufuhr, da die unweit von ihm liegende Rolle »unter der Leiyen« Vorrang hatte. Vom Obergraben der Rolle ging über ein kleines Schütt soviel Wasser zum Hammer, wie zum Antrieb des »Blasen-Rade«, also des Blasebalges, benötigt wurde. Nur das Wasser, welches nicht durch den Obergraben der Rolle abfloß, wurde in einem Hammerteich gesammelt. »Wenn groß Wasser gewesen, hätte man auch bei Tage auf dem Hammer geschmiedet, sonst aber nur des Nachts und etwa um 8 Uhr abends angefangen, wannmehr man gltes. Schutt aufgezozen«.

Joh. Bernhard Giese zu Altena, 76 Jahre, sagte aus, daß er vor mehr als 60 Jahren Hammerzöger auf dem Hammer gewesen sei, Schmiede wären damals Clement Rüe von Treckinghausen und Johan Rüe von Wenninghausen gewesen. Auch Adolf Fischer, 80 Jahre

alt, gibt an vor cr. 62–63 Jahren dort Osemundschmied gewesen zu sein.

Damals, also um 1680, erhörte der Hammer dem Freigrafen Simeon von Diest und Pächter war Johan zu Horringhausen. Es muß ungefähr in dieser Zeit gewesen sein, daß »der Hammerplatz durch die Gewalt des Wassers verschüttet« wurde, denn Zeugen, die auch für spätere Jahre Aussagen über den Betrieb des Hammers machten, traten nicht auf. Der Hammer soll noch vor 40 Jahren, also um 1700, der Frau Wwe. von Diest gehört haben, die ihn an den Richter Johann Melchior Goecke verkaufte, von dem ihn, bzw. die Hammergerechtigkeit, die oben genannten Antragsteller gekauft hatten.

Der neue Osemundhammer

Dies war der Hammer, der nach 1741 auf Grund der Hammergerechtigkeit des Osemundhammers am Drescheider Schemm gebaut wurde. In einigen Quellen wird er sehr genau als »Neues Osemundwerk unterhalb Husses-Rahmede« bezeichnet. Eversmann nannte ihn 1804 »Weuster- oder Neue Hammer«¹⁰⁹⁾. Weuste oder Wöste war die Flurbezeichnung.

Über die Bechränkungen, denen der Bau neuer Hämmer unterlag, wurde in der Einleitung bei dem Bericht über das Gesuch des Eberhardt Spannagel von 1687 um Genehmigung zum Bau eines neuen Rostahlhammers schon geschrieben. Unter Bezugnahme auf einige zum Teil schon lange zurück liegende Präzedenzfälle schrieben die Antragsteller »folgenden auch nach der durren litter des Osemunds-Reglements derselben oder ihren emtoribus (Käufern) frei bleibe, auf diesem Bache nach Willkühr einen anderen neuen Hammer zu erbauen«¹¹⁰⁾. Sie bezogen sich dabei auf Punkt 3 des Osemundvertrages von 1682¹¹¹⁾, in dem u. a. steht »auch keine neuen Wercke ... wozu er von alters nicht berechtigt und alte Schmittentstätten erweislich vorhanden, erbauen.« Die Antragsteller müssen Erfolg gehabt haben, denn der Neue Hammer wurde gebaut.

Erbauer des Hammers waren Joh. Peter Geck zu Brunscheid, Herm. Diedr. Hücking, Diedr. Leopold von der Crone (gen. Hücking)¹¹²⁾ und dessen Schwager Joh. Peter Hohage.¹¹³⁾

Das erste amtliche Verzeichnis, in dem der Hammer aufgeführt ist, war der Quotisationsplan von 1755, worin ihm die für einen Hammer mit einem Feuer sehr hohe Quote von 56 Karren zugeteilt wurde. Als Eigentümer werden Joh. Peter Geck et Consorten benannt¹¹⁴⁾.

1766 wurde der Neue Hammer zu je einem Drittel von Joh. Pet. Geck zu Brunscheid jun., Joh. Died. von der Cronen und J. Pet. Hohage betrieben¹¹⁵⁾. 1767 werden vier Reidemeister aufgeführt: Joh. Pet. Geck jun., Joh. Died. Hücking (1766 wurde er von der Cronen genannt), Died. Leop. Hücking und Joh. Pet. Hohage. Schmiede waren Herm. Hombeck (43 J.) und Joh. Died. Ossenberg (31 J.), Hammerzöger war Joh. Died. Hombeck (21 J.) und Lehrjunge Herm. Died. Ossenberg (22 J.)¹¹⁶⁾.

Der halbe Hammer gehörte Ende 1813 Friedr. Leop. Hücking und Ehefrau Anna Maria geb. Hücking, und zwar hatten sie $\frac{1}{2}$ von dem einen Vater bzw. Schwiegervater Leop. Hücking geerbt, $\frac{1}{6}$ von den anderen Schwiegereltern Joh. Died. Hücking und $\frac{1}{6}$ beim Verkauf des Immobilien des Herm. Died. Hohage erworben. Diese Hälfte erbte der Schwiegersohn Joh. Pet. Spannagel 1829, der ihn im selben Jahr zur Absicherung von Schulden an die Gebrüder Joh. Peter Rentrop zu Harlingsen und Casp. Died. Rentrop zu Bockeloh verpfändete.

Die andere Hälfte des Hammers übernahm bei der Teilung der Nachlässe ihr beiderseitigen Großeltern Wilhelmine Hücking und zwar $\frac{2}{3}$ des Hammers von Peter Died. Spannagel und $\frac{1}{6}$ von Peter Died. Hücking. Wilhelmine Hücking war dreimal verheiratet, mit Friedr. Rentrop, Friedr. Wilh. Berghaus und Peter Schulte. In den damit verbundenen Vermögensauseinandersetzungen geht die Hammerhälfte in Teilen hin und her, sie erwirbt 1836 zusammen mit ihrem 2. Ehemann auch die andere Hammerhälfte, so daß dann 1844 ihr 3. Ehemann als Besitzer des ganzen Hammers genannt wird¹¹⁷⁾.

Der Osemundhammer in der Mühlenrahmede

Am 29. Januar 1589 verkaufte Wilhelm Herzog zu Kleve pp. »unsen hoff und guedt sambt der Moelen und Oesmundtz-Smitten in der Ramede« für 800 »hollantzcher daler« an Hermann von Haetzfeld to Hunschede, allerdings mit dem Recht der Wiedereinlöse, also des Rückkaufs unter bestimmten Bedingungen. In dem Kaufpreis enthalten war eine Summe von 200 Philippusdalern, die von Hatzfeld an Berndt Dubbe erstatten mußte, an den der Besitz erst im Jahr vorher verpachtet worden war. Ausdrücklich festgelegt ist auch, daß von Hatzfeld für den Osemundhammer kein Holz in den nahegelegenen Wäldern des Landesherren schlagen durfte¹⁷⁾.

In dem bereits zu Anfang dieser Arbeit erwähnten Vorgang aus dem Jahre 1596 um die Absicht des Rutger Scharpe, einen neuen Osemundhammer an der Rahmede zu bauen, ist der Hammer in der Mollen-Rahmede als »alte Osemundtschmitte« erwähnt¹⁸⁾.

Jacob Fischer berichtete 1652: »In der Mollen-Ramede eine Mahle-Molle. Item ein Osemundtsmitte von Johan Hencken ufs neu weder aufgebaut.«¹⁹⁾ Über das Gut steht an anderer Stelle des Berichts: »In der Mollenrahmede mit Mollen und Schmittenschatzbar, ist für diesem durch ein Sündenfall dem Landfürsten heimgefallen, nur der vierte Teil Erbe geblieben, welches Johan Grothe gehabt, aber nun veralieniert, ...«²⁰⁾. Mehr über den vielleicht recht interessanten Sündenfall ist leider nicht überliefert.

In dem um 1670 entstandenen Verzeichnis der Reidemeister findet sich die Eintragung »Johann Hencke, so Tigges Hücking gebraucht 2 Werke«²¹⁾. Das müßte sich auf den Hammer in der Mühlenrahmede beziehen, den ja Johann Hencke wieder aufgebaut hatte und der einer der wenigen Hämmer mit 2 Feuern war, was ab 1733 einwandfrei nachweisbar ist. In Klammern ist in dem Verzeichnis etwa 20 Jahre später nachgetragen »wovon Stephan in der Rahme 1 und Gerveshagen 1«.

Den Osemundvertrag von 1682 hat Johann Hencke für sich, für Tiggesen Hücking und Johan zu Horhusen unterschrieben²²⁾.

Den Vertrag von 1687 hat Johann Hencke nicht unterschrieben, Tigges Hücking ließ, »weilen Schreibens unerfahren« C. E. Cronenberg für sich unterschreiben²³⁾. Einige dieser Unterschriften von 1682 und 1687 betreffen sicherlich den Hammer in der Mühlenrahmede.

In einer Übersicht der Domänen Einkünfte aus dem Jahre 1698/99 ist die jährliche Pacht der Osemundschmitte mit 40 Tl. angegeben²⁴⁾.

In den Protokollen des Jahres 1733 ist vermerkt, der Hammer stände »seit immemoriali tempore«. Reidemeister waren

1/2 Werk Pächter Johann Peter Geck, das er aber seinem Sohn Johann Peter überlassen hätte (16 Jahre alt, Osemundreidemeister seit 1733),

1/2 Werk Johann Leopold Overbeck,

1/1 Werk Johannes von der Crone zu Hücking und sein Sohn Herm. Diedrich. (Joh. Pet. Geck gab Johan zu Hücking zu Protokoll, er selbst scheint v. d. Crone zu Hücking angegeben zu haben.)

Auf dem Feuer der Reidemeister Geck und Overbeck waren die Schmiede Caspar Dietrich Bergfeld zu Mühlenrahmede und Joh. Dietrich Vedder sowie der Hammerzöger Heinrich Alveringhaus beschäftigt und auf dem Feuer des Johannes Hücking die Schmiede Jürgen Clamer von Hellersen und Joh. Dietrich Geck von Brenscheid, Hammerzöger war Jacob Geck²⁵⁾.

Am 18. April 1749 verkaufte die preußische Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve den doppelten königlichen Osemundhammer mit 2 Feuern auf dem Rahmedebach an Herm. Diedr. Hohage²⁶⁾ im Ardey und Peter Brüninghaus zu Brüninghausen für 2325 Rtl. und 25 Rtl. Unratsgeld und jährlich 2 Rtl. Flußgeld. Der Hammer war auf 2061 Rtl. taxiert worden und an Geck und Hücking für 70 Tl. jährlich verpachtet²⁷⁾.

1768 konnte Herm. Died. Hohage einen Wechsel von 1600 Tl. an den Landphysicus Dr. med. Stute nicht auszahlen und stellte als Sicherheit für eine Verlängerung u. a. auch 1/3 des Osemundhammers auf der Rahmede²⁸⁾.

Im Quotisationsplan von 1755 sind als Eigentümer von einem Werk Joh. Pet. Geck et Consorten und vom 2. Werk Herm. Died. Hohage et Consorten angegeben. Die Quote betrug 90 Karren, was für einen Hammer mit 2 Feuern nicht sehr hoch war²⁹⁾. Andere hatten Quoten bis zu 115 Karren zugeteilt bekommen.

1766 werden als Reidemeister aufgeführt:³⁰⁾
1/2 Feuer

Johann Peter Geck zu Brunscheid jun.,
2/3 Feuer Johann Died. von der Cronen,
1/3 Feuer Herm. Died. Hohage et Söhne,
1/4 Feuer Casp. Died. Geck,
1/4 Feuer Leopold Hücking.

In der Liste der Reidemeister aus dem Jahre 1767 fehlt Leopold Hücking, sonst sind dieselben genannt. Schmiede waren Herm. Died. Utermann (51 J.), Herm. Ebhd. Hüttebröcker, Joh. Died. Seckelmann (38 J.) und Pet. Wilh. Utermann (29 J.)³¹⁾.

Um 1810 waren insgesamt sieben Parteien am doppelten Osemundhammer in der Mühlenrahmede beteiligt, die zum Teil auch wieder aus mehreren Personen bestanden. Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, der Entstehung dieser Anteile im einzelnen nachzugehen. Und zwar waren beteiligt:³²⁾

1/2 die drei minderjährigen Kinder Hücking zu Hückingen,

1/2 Gebr. Geck zu Bockeloh. Dieser Anteil 1810 verkauft an Joh. Wilh. Overbeck für 1910 Tl. Eisendrahtstapelkurs.

am unteren Feuer:

2/3 Scheffe Casp. Henr. Nölle

zu Othlinghausen,

2/3 Joh. Pet. Brüninghaus zu Wenninghausen,

2/3 Gebr. Joh. Pet. und Casp. Died. Pielhau auf der Homert,

1/6 Joh. Casp. Spelsberg zu Großen Drescheid,

1/6 Joh. Casp. Hohage im Ardey.

1827 kaufte der Just. Commissar Peter Kerk-sig den ganzen Hammer, er verkaufte ihn dann 1845 an Died. Wilh. Weißpfennig in Altena und dessen Schwager Wilh. Kunscher in Iserlohn. 1848 hat ihn dann der Kaufmann Joh. Wilh. Künne erworben, der ihn 1851 für 4000 Tl. an Carl Berg in Lüdenscheid verkaufte. 1895 gehörte das Hammergelände Theod. Hüttebräuker in Altena³³⁾.

Quellen und Anmerkungen

- Friedr. August Alex. Eversmann, Übersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, Dortmund 1804, Beylagen, S. 38, Pos. 76-112.
- Jacob Fischer, Information und Bericht aller Guder Kerpels Leudenscheidt... Anno 1652, Burgarchiv Altena, veröffentlicht in Süderland, 3. Jahrgang, Altena 1925, S. 73 ff.
- ebd. S. 136 u. 142.
- ebd. S. 182/183.
- Aktenstück in Sachen der Gebr. von der Cronen und Joh. Peter Geck jun. / Osemundreidemeister, 1741, Burgarchiv Altena, Osemundakten (Sammlung Flebbe).
- E. Dösseler, Süderländische Geschichtsquellen und Forschungen, Band III, 1958, S. 58.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 120. Die Notiz könnte sich auf den Osemundhammer, der zu dem Hofe Midern-Hunsche gehörte, beziehen.
- Memoriale und bitte Eberhardten Spannagels von 1687, Burgarchiv Altena, Osemundakten (Sammlung Flebbe).
- Die sauerländische Fluß- und Schlächte-Ordnung von 1525, veröffentlicht in Süderland, 7. Jahrgang, Altena 1929, S. 72 ff. - Ferd. Schmidt, Das Osemundgewerbe im Süderland, Altena 1949, S. 51.
- Ferd. Schmidt, Das Osemundgewerbe im Süderland, Altena 1949, S. 65.
- Über die Reckhämmer und den Rohstahlhammer an der Rahmede: E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 38-40.
- Verzeichnuß, Wieviel Osemundts-Wercke in dem Ampt Altena und Neuenrade... cr. 1670, Veröffentlicht: Ferd. Schmidt, a.a.O. S. 58/59.
- Osemundvertrag von 1687, Unterschriften. Veröffentlicht: Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 74-76.
- Protokolle von 1733: Prot. v. 24. 4. 1733 veröffentlicht von H. Vollmerhaus, Die Lüdenscheider Hammerwerke im Jahre 1733, Der Märker, 4. Jahrgang, Altena 1955, S. 142/143 und 5. Jahrgang, Altena 1956, S. 11-16. Prot. v. 26. 8. 1733, Burgarchiv Altena, Osemundakten.
- W. Lüsebrink, Die Osemundindustrie, Ein Beitrag zur Industrie-geschichte des märkischen Sauerlandes und zur Vorgeschichte der Kartelle (Dissertation), Lüdenscheid 1919.
- Ferd. Schmidt, Das Osemundgewerbe im Süderland, Altena 1949.

- siehe Anm. 14.
- siehe Anm. 14. Prot. v. 26. 8. 1733, Pos. 32 u. 37.
- siehe Anm. 5.
- Quotisationsplan für 1755, Burgarchiv Altena, Osemundakten. Veröffentlicht: Süderland, 8. Jahrgang, Altena 1930, S. 25-29.
- siehe Anm. 1.
- Katasteramt Lüdenscheid, Urkartenübersicht von Lüdenscheid von 1830.
- siehe Anm. 4.
- Jacob Fischer, a.a.O., S. 115/116.
- Stammtafel Scharffe veröffentlicht von N. von Diest-Koerber, Der Altenaer Rentmeister Simeon v. Diest und seine märkische Verwandtschaft, in Der Märker, 10. Jahrgang, Altena 1961, S. 134; ders., Bürgermeister Simeon IV v. Diest zu Altena und seine märkische Verwandtschaft, in Der Märker, 11. Jahrgang, Altena 1962, S. 61.
- Osemundvertrag von 1662, Unterschriften. Veröffentlicht von Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 62.
- siehe Anm. 12.
- siehe Anm. 13.
- Wilh. Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, Lüdenscheid 1965, S. 131.
- siehe Anm. 14. Prot. v. 24. 4. 1733 Pos. 53 und Prot. v. 26. 8. 1733 Pos. 37.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 142.
- siehe Anm. 20.
- siehe Anm. 20.
- Stammtafel Spannagel zu Niedern-Wehberg, Versuch. Bei Ilse Barleben, Die Woestes vom Woestenhofe, Altena 1972, Teil 2, Tafel 33 b.
- Ein Ehevertrag von Niedern-Wehberg (1763). Veröffentlicht in Süderland, 15. Jahrgang, Altena 1937, S. 21 ff. und E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 167 ff.
- Specifique Nachweisung von allen Osemunds-Reidemeistern... anno 1766, veröffentlicht: E. Brüninghaus, Geschichte des Stahlwerkes Brüninghaus, Hagen 1913, Anhang.
- Das Osemundgewerbe im Jahre 1767. Specification von allen Osemunds-Fabricanten. Veröffentlicht: Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 140 ff.
- Streitigkeiten um die Neuquotisation der Osemundhammer 1776-1778, Burgarchiv Altena, Osemundakten (Sammlung Flebbe), veröffentlicht: I. Barleben, a.a.O., S. 51 ff. hierzu S. 66.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 33 u. 155.
- ebd. S. 33.
- siehe Anm. 4.
- siehe Anm. 25.
- siehe Anm. 4.
- Wilhelm Sauerländer, Der Hof zu Eggenscheid und das Reichskammergericht, in Der Märker, 16. Jahrgang, Altena 1967, S. 37 ff.
- siehe Anm. 26.
- siehe Anm. 12.
- siehe Anm. 13.
- Reidemeistertagung v. 30. 4./2. 5. 1705 - Unterschriften. Veröffentlicht: Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 90/91.
- Anwesenheitsliste Pflichten vom 30. 9. 1705. Veröffentlicht: Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 94-96.
- siehe Anm. 14. Prot. v. 24. 4. 1733 Pos. 6 u. 7 und Prot. v. 26. 8. 1733 Pos. 31 u. 32.
- siehe Anm. 50.
- siehe Anm. 20.
- siehe Anm. 35.
- siehe Anm. 36.
- siehe Anm. 37, Pos. 2.
- Gutachten des Deputatus Johann Peter Brüninghaus über die Osemund-Fabrik im Lüdenscheidschen vom 19. Juli 1764, veröffentlicht: Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 129 ff.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 171.
- ebd. S. 170.
- ebd. S. 34.
- siehe Anm. 4.
- siehe Anm. 24.
- siehe Anm. 26.
- siehe Anm. 12 u. 13 und Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 68.
- N. v. Diest-Koerber, Die märkische Richterfamilie Grüter im 17. und 18. Jahrhundert, in Der Märker, 10. Jahrgang, Altena 1961, S. 319-321.
- ebd.
- siehe Anm. 14. Prot. v. 24. 4. 1733 Pos. 4 und Prot. vom 26. 8. 1733 Pos. 31.
- ebd.
- siehe Anm. 20.
- siehe Anm. 36.
- siehe Anm. 37, Pos. 3.
- siehe Anm. 35 und I. Barleben, a.a.O. I. Teil, 1971, S. 208.
- Sammlung Dietr. Woeste, Tafel VII u. I. Barleben, a.a.O., Teil I, 1971, S. 212 ff.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 35.
- siehe Anm. 66.
- siehe Anm. 20.
- siehe Anm. 36.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 135.
- siehe Anm. 37.
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 151.
- ebd. S. 36/37.
- siehe Anm. 66.
- siehe Anm. 81.
- siehe Anm. 1., Haupttheil, S. 216/217.
- siehe Anm. 20.
- I. Barleben, a.a.O., 2. Teil, S. 69.
- siehe Anm. 36.
- siehe Anm. 37.
- I. Barleben, a.a.O., 2. Teil, 1972, Tafel 28 d (Rentrop/ Spannagel), 33 a u. 33 b (Spannagel zu Gevelndorf u. Niedern-Wehberg).
- E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 37/38.
- siehe Anm. 20.
- siehe Anm. 24.
- siehe Anm. 8.
- siehe Anm. 12.
- siehe Anm. 14 und E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 38-40.
- siehe Anm. 4.
- siehe Anm. 24.
- N. v. Diest-Koerber, verschiedene Veröffentlichungen zur Familie von Diest und deren Verwandtschaft, in Der Märker, 6. Jahrgang, Altena 1957, S. 497/10. Jahrgang, Altena 1961, S. 134; 11. Jahrgang, Altena 1962, S. 67.
- siehe Anm. 5.

- 99) siehe Anm. 14. Prot. v. 24. 4. 1733 Pos. 54 und Prot. v. 26. 8. 1733 Pos. 39.
 100) siehe Anm. 20.
 101) E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 118.
 102) ebd. Bd. III, 1958, S. 158.
 103) ebd. Bd. V, 1972, S. 118 u. 175.
 104) siehe Anm. 36.
 105) siehe Anm. 37.
 106) E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 120.
 107) ebd. S. 41.
 108) siehe Anm. 5.
 109) siehe Anm. 1.
 110) siehe Anm. 5.
 111) siehe Anm. 10.
 112) Herm. Diedr. Hücking und Diedr. Leop. von der Crone (gen. Hücking) können die Gebr. von der Crone gewesen

- sein. Die Namen Hücking und v. d. Crone (zu Hückingen) werden in dieser Zeit für die gleiche Familie durcheinander gebraucht.
 113) E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 42 u. 150.
 114) siehe Anm. 20.
 115) siehe Anm. 36.
 116) siehe Anm. 37.
 117) E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, S. 42/43 u. 152.
 118) Urkunden über die Mühlenrahmede, veröffentlicht in Süderland, 8. Jahrgang, Altena 1930, S. 83.
 119) siehe Anm. 6.
 120) siehe Anm. 4.
 121) siehe Anm. 24.
 122) siehe Anm. 12.
 123) Osemundvertrag von 1682, Unterschriften. Veröffentlicht von Ferd. Schmidt, a.a.O., S. 68.

- 124) siehe Anm. 13.
 125) E. Dösseler, a.a.O., Bd. I, 1954, S. 93.
 126) siehe Anm. 14. Prot. v. 24. 4. 1733 Pos. 30, 31 u. 32. Prot. vom 26. 8. 1733 Pos. 3, 30 u. 31.
 127) Stammtafel Hohage veröffentlicht von Ferd. Schmidt, Süderland 8. Jahrgang, Altena 1930, s. 86 ff.
 128) E. Dösseler, a.a.O., Bd. V., 1972, S. 44 u. 149.
 129) ebd. S. 149.
 130) siehe Anm. 20.
 131) siehe Anm. 36.
 132) siehe Anm. 37.
 133) E. Dösseler, a.a.O., Bd. V, 1972, S. 44/45.
 134) ebd.



Ausschnitt aus der Karte, die Friedrich August Alexander Eversmann seiner »Übersicht« beigab. Siehe Fußnote 1) des Aufsatzes. Sie zeigt die Dichte der Gewerke im Raume Lüdenscheid-Altena, u. a. auch die Anlagen an der Rahmede. Dr. Hostert

Ein 200 Jahre altes Geschäftsbuch

Von Werner Clever

Fortsetzung aus Nr. 71 – Juli 1979 Seite 564

Lüdenscheid			Inspector Weyland	1777–1793	Wein
mein Vater Joh. Matthias Funcke	1784	Finanzen	Doctor Westhoff	1785	Wein
meine jetzige Frau gebohrene Harkort und unsere Kinder aus dieser Ehe	1796–1806	Finanzen	Johann Engelbert Wippermann zur Güntenbeck		
meine beyden Söhne Friedrich und Henrich Funcke	1797–1802	Finanzen	Kirchspiels Meinerzhagen	1776–1778	Finanzen
Apotheker Caspar von Gahlen auf der Gemark	1798	Wein	Neuenrade		
Caspar Geck	1800	Wein	Arnold Schröder	1789–1799	Wein
Wittib & Erben Joh. Peter Gerhardi	1776	Wein	Pastor Wollenweber	1781–1787	Wein
Advocatur Goebel	1776	Wein	Ohle		
Johann Carl Hammacher			Christ. Pickard	1776	Wein
Angestellter der Firma	1781–1782		Pastor Werkshagen	1792–1794	Wein
Pastor Hengstenberg	1792–1802	Wein	Othlinghausen		
Johann Caspar vom Hofe	1786–1792	Wein	Johann Peter Woeste	1790–1797	Wein
Färber Caspar vom Hofe	1798–1803	Indigo	Ottmaringhausen		
Joh. Diedr. vom Hofe	1799	Textilarb.	Hof-Rath Maehler zu Ottmaringhausen		
Lieutenant von Holtzbrinck zu			Kirchspiels Halver	1776–1784	Wein
Lüdenscheid (ab 1789 »zu Rade«)	1794–1802	Wein	Plettenberg		
Friedrich von Holtzbrinck junior	1794–1795	Wein	Färber Peter Bockemöhle	1798	Indigo
von Holtzbrinck der jüngste – Franz	1794–1795	Wein	Peter de Bras	1801–1802	Indigo
Abraham Hügel (Hoegel)	1778–1789	Wein	Christian Claus	1799–1801	Indigo
ab 1780 auch Gegengeschäfte in Brot			Christ. Henrich Cramer	1794–1803	Wein
Pastor Hülsmann	1789–1801	Wein	Johann Peter Cramer	1793–1803	Wein, Indigo
Doctor Kerksigk	1782–1805	Wein	Chirurgus Cramer	1799–1804	Wein
Freyherr von Kessel zum Neuenhoff	1787–1799	Wein	Bürgermeister Dullheuer	1792–1800	Wein
Meister Friedr. Klein	1801	Indigo	Gerichtsschreiber Esseln	1798	Wein
Koene & Ruckmann	1791	Zinn	Apotheker Ch. F. Hollmann	1792–1794	Wein
Johann Diederich Küper (führte 1785– 1787 Arbeiten für die Firma durch			Bürgermeister Homberg	1794–1801	Wein
Gebrüder Kugel, ab 1780 Gegen- geschäfte in »Waaren«)	1779–1783	Wein	Herman Bernhard Kruse	1792–1802	Wein
Johann Diederich Kugel	1783–1791	Wein	Peter Friederich Malthan	1799–1803	Indigo
Rector Kuithan	1802–1803	Wein	Christian Meijer zum Ohl	1776	Wein
Joh. Henr. Labbescheid	1776	Wein	Pastor Möller	1784–1795	Wein
Peter Linden	1779–1806	Indigo	Plettenberg		
Phillip Henrich Meckel	1799–1801	Indigo	Caspar Henrich Schmalt	1802–1803	Indigo
Pastor Meuer	1776–1801	Wein	Pastor Volkmann	1801–1803	Wein
Schulmeister Moes	1789–1794	Wein, Tuch	Receptor Voss	1776	Wein
Friedrich Pleuger	1802	Leinen	Färber Hermann Weiß	1799–1802	Farben
Hermann Caspar Pollmann	1791–1797	Zinn, Wein	Rahmede		
Ritzel senior	1800–1802	Farben	Loepold Huiking	1796–1802	Wein
Advokat Roffhake	1776	Wein	Rentrop		
Leopold Rühl	1783–1793	Wein	Caspar Eberhard Rentrop zu Rentrop	1799–1802	Wein
Peter Ruckmann	1800	Wein	Schlechtenbach		
Johann Peter Sandhövel	1801	Wein	Bergamts-Assessor Maehler zur Schlechtenbach Kirchspiels Halver	1776–1797	Wein
Christophel (Christoph) Schmidt	1792–1802	Wein	Valbert		
Receptor Schniewind senior	1778–1802	Wein	Pastor Ruhrmann	1794–1795	Wein
Receptor Schniewind junior	1781–1795	Wein	Joh. Peter Schürmann	1801	Indigo
Schürmann auf der Diekerstraße an der Barriere	1798–1802	Knöpfe	Färber Peter Caspar Wever	1799–1805	Indigo
Assessor Sethmann	1778	Wein	Vollme		
Bürgermeister Spannagel	1781–1793	Wein	Christophel Bredenbach zur Vollme	1779–1789	Wein
Jungfer Spannagel im Contoir	1791	Wein	Walter Vollmann	1803	Wein
Johann Peter Steiff	1776–1780	Wein	Wehberg		
Chirurgus Joh. Henrich Steiff	1780–1799	Wein	Spannagel zu Weberg		
Diederich Tappe	1802	Wein	Kirchspiels Lüdenscheid	1794–1795	Wein
Johann Diederich Henrich Tappe	1791–1799	Zinn, Garn	Werdohl		
Peter Wilhelm Tappe	1802	Essig	Herr Heutelbeck	1793–1802	Wein
Christoph Trimpop	1784–1800	Wein	Pastor Lehmann	1791–1800	Wein
Peter Voß	1802	Bindfaden	Pastor Lehnhoff	1792–1802	Wein
Criminal-Rath Voswinckel	1792–1801	Wein	Wittib Pastorin Stahl	1776	Wein
Frau Assessorin Voswinckel	1795–1803	Wein	Wigginghausen		
Daniel Wachs, offenbar 1782–1783 Angestellter der Firma		Wein	Peter Wilhelm Geck	1776–1799	Wein
Joh. Caspar Woeste	1799–1803	Wein	Winkhausen		
Meinerzhagen			Johann Peter Woeste	1796–1803	Wein
Johannes Friedrich Bremiker	1804–1805	Stoffe			
Chirurgus Dörffer	1785–1787	Wein			
Joh. Christoph Gogarn	1801	Finanzen			
Pastor Hesmar	1788–1793	Wein			
Peter Christoph Koch	1798–1803	Indigo			
Sattler-Meister Ohler	1798–1801	Wein			
Pastor Osenberg	1779–1800	Wein			
Peter Schürmann zu Ratlendorf Kirchspiels Meinerzhagen	1794	Wein			
Färber Peter Schmalenbach	1798–1803	Indigo			
Jacobus Vedder zu Güntebeck Kirchspiels Meinerzhagen	1778–1782	Finanzen			

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert.
Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.